

K&K

Rechtsanwälte

KEHR-RITZ & KOLLEGEN



HANDLUNGSOPTIONEN  
BEIM AUSLAUFEN VON KONZESSIONSVERTRÄGEN  
EIN LEITFADEN FÜR KOMMUNEN

## NEUE WEGE GEHEN!

**Die Konzessionsverträge laufen aus - was tun?**  
Konzessionsverträge laufen maximal 20 Jahre und müssen dann neu vergeben werden. „Was tun?“ fragen sich viele Vertreter der Kommunen. Eine Möglichkeit ist die Verlängerung der Konzessionsverträge mit den bisherigen Konzessionsinhabern. Dadurch fließen weiterhin die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben. Der größte Vorteil ist aber, dass dieser Weg am einfachsten zu gehen ist. Es ist kein Widerstand des bisherigen Netzbetreibers zu erwarten und er erfüllt seine Aufgaben wie gewohnt.



**Ist die Verlängerung der Konzession also der Königsweg für die Kommunen?**

Wenn das so ist, warum bewerben sich bei den Kommunen so viele Energieversorgungsunternehmen um die Konzessionen? Weil die Risiken so groß und unüberschaubar und die Erträge aus den Netzen so gering sind? Oder liegt im Netz eine Chance, die die Kommune für Ihre Bürger nutzbar machen kann, wenn sie das Netz übernimmt?

Mit einer Netzübernahme besteht die Chance der Kommune, die Potentiale des Netzes zu erschließen: Die Kommune gewinnt die Handlungshoheit über die Netze zurück und profitiert zusätzlich von den Erträgen des Netzbetriebs.

**Für Ihre Kommune eröffnen sich neue Chancen - Wir helfen Ihnen, diese zu nutzen!**

**Haben Sie sich diese Fragen auch schon einmal gestellt:**

Welche Chancen ergeben sich für ihre Kommune? .....	S. 04
Welche Möglichkeiten der Netzübernahme gibt es? .....	S. 05
Wie läuft eine Netzübernahme ab? .....	S. 06
Welcher Zeitrahmen wird benötigt? .....	S. 08
Vertreibt die Kommune nach einer Netzübernahme selbst Strom und Gas? .....	S. 09
Gibt es erfolgreiche Beispiele für Netzübernahmen? .....	S. 10
Mit welchen Verfahrenskosten muss die Kommune rechnen? .....	S. 11

**Wir haben Antworten für Sie!**

Lesen Sie auf den folgenden Seiten, welche Möglichkeiten sich Ihrer Kommune eröffnen.  
Wir berichten aus unserer Beratungspraxis.

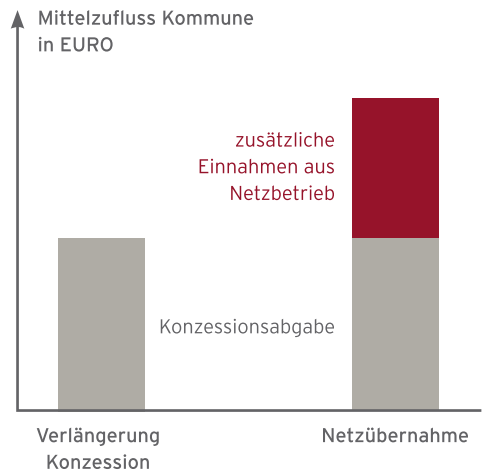
## WELCHE CHANCEN ERGEBEN SICH FÜR IHRE KOMMUNE?



Mit einer Netzübernahme durch die Kommune gewinnen Sie zusätzliche wirtschaftliche und strategische Handlungsspielräume. Neben den unverändert fließenden Konzessionsabgaben partizipieren Sie hierdurch an den Gewinnen aus dem Netzbetrieb und können so andere Aufgaben finanzieren. Auf diese Weise erschließen Sie zusätzliche Spielräume für Ihren Haushalt.

### Weitere Vorteile der Netzübernahme:

- hohe Versorgungssicherheit für die Bürger
- die Kommune erhält wieder Eigentum an den Netzen
- der Versorgungsauftrag und nicht die Gewinnmaximierung stehen im Vordergrund
- Einfluss der Kommune auf die Gestaltung der Infrastruktur
- Arbeitsplatzsicherung vor Ort durch lokale Verankerung
- Sponsoring-Partner für lokale Projekte
- Umsetzung strategischer Ziele wie Klimaschutz und erneuerbare Energien
- Möglichkeit der Realisierung eines steuerlichen Querverbundes



## WELCHE MÖGLICHKEITEN DER NETZÜBERNAHME GIBT ES?

Die Gestaltungsmöglichkeiten einer Netzübernahme sind vielfältig. Die beiden folgenden Modelle stehen beispielhaft für eine kleine und risikoarme Umsetzungsmöglichkeit und eine umfassende Variante, die zusätzliche Chancen eröffnet. Basierend auf der Ausgangssituation in Ihrer Kommune sollte ein individuelles Konzept erarbeitet werden, das Ihren Erwartungen entspricht.



### Beispiel 1: Pacht-Modell

Die Kommune gründet eine eigene Netzgesellschaft und sucht in einem Wettbewerbsverfahren einen Partner, der sich mit 49 % an dieser Gesellschaft beteiligt. Der Partner trägt zum Eigenkapital bei, das für den Kauf der Netze benötigt wird. Die Netzgesellschaft kauft die Netze und verpachtet sie dem Partner. Dieser betreibt die Netze in eigener Verantwortung. Die Kommune braucht in der Netzgesellschaft kein eigenes Know-how zum Netzbetrieb aufzubauen. Ihre Einnahmen erwirtschaftet die Netzgesellschaft aus der Verpachtung der Netze.

### Beispiel 2: Stadtwerke-Modell

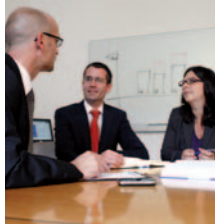
Die Kommune gründet eigene Stadtwerke ggf. unter Beteiligung eines Partners. Die Stadtwerke betreiben die Netze selbst und bauen hierzu eigenes Know-how und Personal auf. Zusätzlich vertreiben die Stadtwerke Strom und Gas an die Bürger der Stadt. Die Stadtwerke erwirtschaften Einnahmen aus dem Netzbetrieb und dem Vertrieb von Strom und Gas. Weitere Sparten wie Abwasser oder der Bäderbetrieb können in die Stadtwerke integriert werden.

## WIE LÄUFT EINE NETZÜBERNAHME AB?



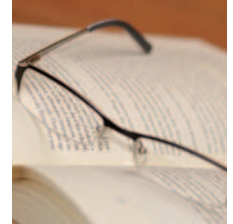
Die Netzübernahme ist ein komplexes Verfahren, das sich in drei Schritte gliedern lässt. Den Ablauf gestalten wir nach Ihrem Bedarf.

### Vorgespräche



- Übersicht über die Handlungsoptionen Ihrer Kommune
- Ersteinschätzung der wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen einer Netzübernahme
- Übersicht über die nächsten Verfahrensschritte

### Schritt 1 - Analyse und Entscheidung



- Anforderung von Informationen über die Netze von den bisherigen Netzbetreibern
- Durchführung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- Rechtliche Analyse der bestehenden Konzessionsverträge
- Zusammenstellung der Handlungsoptionen
- Entscheidung über das „Ob“ und „Wie“ der Netzübernahme

Schritt 2 -  
Durchführung



- Entwurf der notwendigen Verträge, u.a. Konzessionsvertrag, Gesellschaftsvertrag, Pachtvertrag oder Betriebsführungsvertrag
- Festlegung von Bewertungskriterien für die Auswahl des zukünftigen Partners der Kommune
- Ausschreibung der Netzübernahme
- Verhandlung mit den Interessenten in einem Wettbewerbsverfahren
- rechtliche und energiewirtschaftliche Bewertung der Angebote
- Entscheidung der Kommune über den zukünftigen Partner

Schritt 3 -  
Umsetzung



- Gründung der Netzgesellschaft bzw. der Stadtwerke-Gesellschaft
- Abschluss der Verträge
- Kauf des Netzes vom bisherigen Netzbetreiber

## WELCHER ZEITRAHMEN WIRD BENÖTIGT?



Das Verfahren einer Netzübernahme dauert von den ersten Planungen bis zur abschließenden Entscheidung erfahrungsgemäß mindestens zwei Jahre. Danach erfolgt die Umsetzung einschließlich des Erwerbs der Netze.

Der Kauf der Netze vom bisherigen Netzbetreiber benötigt zusätzliche Zeit. Über den Rückkaufwert der Netze muss mit dem bisherigen Netzbetreiber verhandelt und ggf. eine gerichtliche Auseinandersetzung geführt werden.

Wir empfehlen Ihnen, so früh wie möglich die Entscheidungsprozesse über eine Netzübernahme in die Wege zu leiten. Optimal ist es, drei bis vier Jahre vor dem Auslaufen der Konzessionsverträge erste Überlegungen zu den möglichen Handlungsoptionen anzustellen. Bei einem kürzeren Vorlauf ist ein rasches Handeln geboten. Sofern nötig, kann auf Interimslösungen zurückgegriffen werden.

## VERTREIBT DIE KOMMUNE NACH DER NETZÜBERNAHME STROM UND GAS?

Mit der Netzübernahme ist keine Übernahme der Strom- bzw. Gaskunden vom bisherigen Versorger verbunden. Durch eine Netzübernahme ist die Kommune nicht verpflichtet, selbst Strom und Gas zu vertreiben. Sie kann sich aber entscheiden, diese wirtschaftliche Chance zu nutzen.

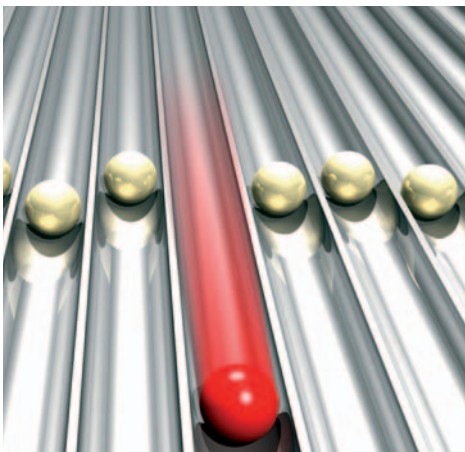
Dadurch kann die Kommune zusätzliche Einnahmen generieren und Einfluss auf die Gestaltung der Strom- und Gasprodukte ausüben. Beispielsweise kann Strom aus erneuerbaren Energien angeboten werden.



Die Erfahrung zeigt, dass sich in vielen Kommunen die Bürger schnell mit eigenen Stadtwerken identifizieren und von ihren bisherigen Versorgern zu diesen wechseln.

Wir empfehlen Ihnen die Vor- und Nachteile des Strom- und Gasvertriebs sorgfältig abzuwägen.

GIBT ES ERFOLGREICHE  
BEISPIELE FÜR  
NETZÜBERNAHMEN ?



Wir begleiten regelmäßig den Abschluss von Konzessionsverträgen und Netzübernahmen und können Ihnen Beispiele aus unserer Beratungspraxis nennen.

Eine Liste unserer Referenzen mit Ansprechpartnern senden wir Ihnen gern zu. So erhalten Sie Informationen aus Sicht der Kommunen über die von uns begleiteten Netzübernahmen.

## MIT WELCHEN VERFAHRENS- KOSTEN MUSS DIE KOMMUNE RECHNEN?

Da Konzessionsverträge in den meisten Fällen auf 20 Jahre abgeschlossen werden, wird ein solches Verfahren in einer Kommune auch nur alle 20 Jahre durchgeführt. Daher kann in der Regel kein eigenes Know-how in der Kommune aufgebaut werden.

Wir empfehlen Ihnen, das Projekt von unabhängigen und in dieser Querschnittsmaterie erfahrenen Beratern begleiten zu lassen. Die Netzübernahme ist ein komplexes Verfahren, in dem rechtliche, energiewirtschaftliche und steuerliche Fragen zu klären sind.



Nur bei einer ergebnisorientierten Zusammenarbeit der Fachberater kann ein optimales Ergebnis erreicht und ein rechtssicheres Verfahren durchgeführt werden. Damit wird eine solide Grundlage für eine erfolgreiche Netzübernahme geschaffen.

Um Ihnen die Einschätzung zu ermöglichen, ob sich die Durchführung dieses aufwendigen Verfahrens in Ihrer Kommune lohnt, bieten wir Ihnen die Vorgespräche (S.6) unverbindlich und kostenlos an. Gerne besuchen wir Sie und nehmen eine Ersteinschätzung der Handlungsoptionen ihrer Kommune vor.

**Für die Vorgespräche entstehen keine Beraterkosten. Erst danach entscheiden Sie, ob Sie das Verfahren fortsetzen wollen. Wir erstellen Ihnen dann eine detaillierte Kostenschätzung für das gesamte Verfahren.**



Die Kanzlei KEHR-RITZ & KOLLEGEN wurde 1985 gegründet. Wir unterstützen vornehmlich öffentliche Auftraggeber in der Durchführung wettbewerblicher Verfahren in den Sektoren Energie, Telekommunikation und IT. Wir bieten Ihnen die Begleitung Ihrer Netzübernahme aus einer Hand. Dazu gehört die Gestaltung des Verfahrens, die Vorbereitung der städtischen Gremienentscheidungen, der Entwurf der Verträge, das Verfahrensmanagement und die Umsetzung.

Wir unterstützen Sie mit fünf Rechtsanwälten und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter an den Standorten Hannover und Berlin.

Teamarbeit, Zuverlässigkeit und Fachkompetenz stehen bei uns an oberster Stelle. Zu unseren Stärken gehört die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Betreuung von Verfahren. Dadurch können wir große Projekte flexibel, effektiv und wirtschaftlich erfolgreich meistern.



**Reinhard Kehr-Ritz**  
Rechtsanwalt



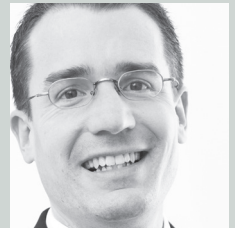
**Torsten A. K. Hopp**  
Rechtsanwalt



**Annette König**  
Rechtsanwältin



**Dr. Sven Höhne**  
Rechtsanwalt



**Dr. Andreas Bock**  
Rechtsanwalt



**Felix Zimmermann**  
Wiss. Mitarbeiter



## UNSERE PARTNER

Bei der Auswahl unserer Partner orientieren wir uns an Ihren Bedürfnissen.

Wir stellen sicher, dass Sie unabhängig von fachlichen Grenzen inhaltlich abgestimmte „Beratungsleistungen aus einer Hand“ erhalten.



**BET**

Büro für Energie-  
wirtschaft und  
technische Planung  
GmbH



Mit unserem Partner BET verbindet uns eine langjährige und bewährte Zusammenarbeit. BET ist ein führendes Beratungsunternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft mit einem erfahrenen Expertenteam aus mehr als 50 Ingenieuren, Wirtschaftsingenieuren und Ökonomen.

BET berät seit mehr als 20 Jahren u.a. zu den wirtschaftlichen und technischen Fragen der Netzübernahmen.

[www.bet-aachen.de](http://www.bet-aachen.de)



## KEHR-RITZ & KOLLEGEN

Rechtsanwälte

[www.kehr-ritz.de](http://www.kehr-ritz.de)

[www.energienetzrecht.de](http://www.energienetzrecht.de)

[info@kehr-ritz.de](mailto:info@kehr-ritz.de)

### Büro Hannover

Sextrostraße 1

30169 Hannover

Tel. 0511-67 66 93-0

Fax 0511-67 66 93-22

[hannover@kehr-ritz.de](mailto:hannover@kehr-ritz.de)

### Büro Berlin

Wallstraße 69

10179 Berlin

Tel. 030-20 09 54 72-0

Fax 030-20 09 54 72-9

[berlin@kehr-ritz.de](mailto:berlin@kehr-ritz.de)